

## K2.12 Kinderschutz

### K2.12 H Gliederung Schutzkonzepte

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	1 von 26

## Standortbezogenes Schutzkonzept

*Ev.-luth. Johannes-Kita*

*Rissener Busch 38*

*22559 Hamburg*

*Telefon: 040-81991341*

*Leitung: Nicole Eidenberg & Katharina Frey*

*kita-johannes@kitawerk-hhsh.de*

*Ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein*

*Max Zelck Strasse 1*

*22459 Hamburg*

*Telefon: 040-558220-609*

*kontakt@kitawerk-hhsh.de*

## Inhalt

<a href="#">1. Einführung</a>	4
<a href="#">2. Grundprinzipien der Betreuung</a>	6
<a href="#">3. Risiko- und Ressourcenanalyse der Einrichtung</a>	7
<a href="#">4. Auseinandersetzung mit Motiven und Strategien von Täter*innen</a>	10
<a href="#">5. Gewährleistung von Schutz und Sicherheit</a>	10
<a href="#">6. Selbstverpflichtungserklärung und Interventionsplan</a>	14
<a href="#">7. Team</a>	14
<a href="#">8. Verhaltenskodex</a>	14
<a href="#">9. Implementierung von Kenntnissen zu (sexualisierter) Gewalt: Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden</a>	16
<a href="#">10. Präventionsangebote für Kinder</a>	16
<a href="#">11. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder/Partizipation</a>	17
<a href="#">12. Sexualpädagogik</a>	18
<a href="#">13. Gewaltschutzkonzept (gemäß §45 Abs.2, Nr.4 SGB VIII)</a>	20
<a href="#">14. Sorgeberechtigte</a>	22
<a href="#">15. Beschwerdemöglichkeiten der Sorgeberechtigten und Externen</a>	22
<a href="#">16. Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeiter*innen</a>	23
<a href="#">17. Notfallplan (Handlungsabläufe und Interventionsplan des Kirchenkreises)</a>	24

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	2 von 26

<b><u>18. Meldepflichten besonderer Vorkommnisse nach §47 SGB VIII</u></b> .....	24
<b><u>19. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</u></b> .....	24
<b><u>20. Datenschutz</u></b> .....	25
<b><u>21. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte</u></b> .....	25
<b><u>22. Ausblick</u></b> .....	26

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	3 von 26

## 1. Einführung



Haupthaus „Elbwiesen“  
Rissener Busch 38

Zweithaus „Birkenwäldchen“  
Wedeler Landstraße 7

22559 Hamburg  
Telefon: (040) 818813 – 41  
[kita-johannes@kitawerk-hhsh.de](mailto:kita-johannes@kitawerk-hhsh.de)

Leitung: Nicole Eidenberg  
Katharina Frey

### **Träger der Evangelischen Johannes-Kita**

Das Ev.-Luth. Kitawerk Hamburg-West/Südholstein

Max-Zelck-Strasse 1

22459 Hamburg Tel.

[kontakt@kitawerk-hhsh.de](mailto:kontakt@kitawerk-hhsh.de)

***Wir nehmen Bezug auf das Trägerkonzept.***

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	4 von 26

### **Lage der Einrichtung**

Rissen liegt im Bezirk Altona und wird zu den Elbvororten gezählt.

Charakteristisch für Rissen ist die überwiegend offene Einzelhausbebauung auf teilweise großen, parkähnlichen Grundstücken. Dem beschaulichen alten Elbdorf sind seine ländlichen Wurzeln durchaus anzusehen.

In der näheren Umgebung befinden sich das Waldgebiet Klövensteen, die Kiesgrube und der Elbstrand.

### **Konzeptionelle Besonderheiten der Einrichtung**

Unsere Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir bieten einen Frühdienst von 7.00 - 8.00 Uhr und einen Spätdienst von 16.00 - 17.00 Uhr an. Die Familien haben die Möglichkeit, zwischen einer Betreuungsdauer von 5, 6, 8, und 10 Stunden zu wählen. Die Eltern können in Form von Zukaufstunden ihre Betreuungszeiten flexibel anpassen.

Wir arbeiten in Bezugsgruppen mit einem konstanten pädagogischen Team in jeder Gruppe in der Kernbetreuungszeit zwischen 8.00 Uhr und 15:45 Uhr.

Sowohl im Frühdienst von 07.00 bis 08.00 Uhr als auch im Spätdienst ab 16.00 Uhr werden die Kinder zu einer Betreuungseinheit zusammengefasst. Alle Kinder treffen sich ab 15:45 Uhr in der Spätdienstgruppe.

Kinder im Alter von 1-6 Jahren werden bei uns betreut.

Wir bieten ein Betreuungsangebot in unterschiedlichen Gruppenstrukturen an:

Krippengruppe für Kinder von 1-3 Jahren

Familiengruppe für Kinder von 1-6 Jahren

Elementargruppe für Kinder von 3-6 Jahren

EGH Kinder werden in allen Gruppen, vorzugsweise in den Familiengruppen, betreut.

Wir bieten bei das „Hamburger Brückenjahr“ für Kinder im Alter von 5-6 Jahren an. Das letzte Jahr vor der Schule bezeichnen wir als „Brückenjahr“. Das Kita-Brückenjahr ist ein gesondertes Konzept vieler Träger zur Vorschularbeit in Kindertagesstätten.

Wir erfüllen die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine heilpädagogische Förderung. Kinder erhalten in unserem Haus außerdem spezielle Förderung und Therapie wie Logopädie, Physio- und Ergotherapie oder Sehfrühförderung, sofern sie eine durch die Stadt Hamburg bewilligen Förderung bedürfen.

Wir arbeiten religionspädagogisch. Alle Kinder dürfen u.a. an dem Angebot zur religiösen Bildung mit der Gemeindepädagogin teilnehmen.

Extern werden wir von einer Musikpädagogin bereichert, sie kommt einmal in der Woche zu uns ins Haus und unterstützt uns den Kindern die Unterschiedlichkeiten der Musik erlebbar zu machen.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	5 von 26

In unserer Kindertagesstätte sind Kinder jeder Nationalität und Herkunft willkommen. Jedes Kind wird mit seiner kulturellen Einzigartigkeit gewürdigt und wertgeschätzt.

### **Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgte mit dem Team**

In 2024 wurden die Einrichtungsleitungen von der Fachberatung in das „neue“ standortbezogene Schutzkonzept fortgebildet.

Zwei Einrichtungen, die Ev. Johannes-Krippe und die Ev. Johannes-Kita kooperieren seit dem 01.01.2025. In 2024 haben wir mit dem Team angefangen unsere Schutzkonzepte zusammen in Dienstbesprechungen zusammen zu führen. Wir sind im laufenden Prozess dies an die neuen Richtlinien aus 2024 mit dem Team ein zu pflegen und haben fehlende Inhalte am Studientag, 31.01.2025 bearbeitet und fertig gestellt.

Neue Mitarbeitende verpflichten sich bei Einstellung das standortbezogene Schutzkonzept und das Trägerkonzept zu lesen, diese zu unterschreiben und ggf. Fragen zu stellen. Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept im Gesamtteam eingesehen und im Rahmen der Qualitätsentwicklung stetig weiterentwickelt. All unsere Konzepte, sowie Beschlüsse befinden sich in den jeweiligen Häusern in vorgedruckter Form ausliegend.

## **2. Grundprinzipien der Betreuung**

### **Das Leitbild des Handelns/Schutzgedanke**

#### ***Wie im Trägerschutzkonzept.***

*Die Ev. Johannes-Kita hat 2023 ein Kinderparlament implementiert.*

Im regelmäßigen Abstand werden innerhalb der Gruppen in einer geheimen Wahl jeweils zwei Kindervertreter\*innen gewählt, die die Interessen, Beschwerden und Anliegen der Gruppe im Kinderparlament vertreten. Festplanungen sind hierbei von gleicher Relevanz wie Neuanschaffungen der Gruppe. Diese Sitzungen werden von einer ebenfalls demokratisch gewählten Fachkraft und bei Bedarf der Leitung begleitet.

### **Unser Bild vom Kind**

Jedes Kind besitzt von Geburt an viele Kompetenzen. Es braucht eine anregende Umgebung und liebevolle Betreuung, damit sich diese Anlagen entfalten können.

Unsere Kita soll ein sicherer Ort für die Kinder sein. Ein Ort, zu dem sie gern gehen, wo sie vertrauenswürdige Erwachsene erleben, sich in einer Kindergemeinschaft erfahren und jeden Tag etwas Neues lernen.

### **Haltung der Mitarbeiter\*innen zum Schutz des Kindes**

#### ***Angelehnt an das Trägerschutzkonzept.***

Den Mitarbeiter\*innen der Evangelischen Johannes-Kita ist bewusst, dass sie in der täglichen Arbeit eine hohe Verantwortung für das Wohl und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder tragen.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	6 von 26

An Studientagen/Dienstbesprechungen erarbeiten wir klare Regeln, diese werden stetig erneuert oder überarbeitet.

Die Grundlagen des Schutzes der Kinder vor Grenzverletzungen sind uns bekannt aus:

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII ( Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch ( SGB VIII)

UN- Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

### 3. Risiko- und Ressourcenanalyse der Einrichtung

**Neue Mitarbeiter\*innen werden zu Beginn auf die Risiken hingewiesen.**

Die Außentür des **Birkenwäldchens** fällt schwer ins Schloss, die Erwachsenen müssen es gut im Blick behalten, dass die Kinder vor ihnen raus/rein gehen. Es hängt ein Warnhinweis an der Tür. Die Feuertreppe hat vom Spielplatz aus keine Tür, die verhindert, dass die Kinder diese nicht alleine hoch gehen können.

Räume zu denen die Kinder keinen Zutritt haben sollen, sind mit Schlössern gesichert, oder die Türgriffe sind hoch angelegt. Fensterriegel sind abschließbar. Die Außentür ist mit einem Code versehen, den nur die Erwachsenen kennen – wir teilen dies in regelmäßigen Abständen den Eltern mit.

Uneinsichtige Ecken auf den Außengeländen sind uns bekannt, so dass die Aufsichtspersonen diese im Blick haben.

Wir werden im zeitlichen Zyklus von Hygienebeauftragten, Beauftragten des Arbeits- und Brandschutzes, sowie der Dekra geprüft.

Dazu haben wir zwei Sicherheitsbeauftragte, die monatlich das Gebäude und das Außengelände sichten.

#### Ev.-Luth. Johannes-Krippe Rissen

#### Ergebnisse des Workshops am 08.06.2023 zur Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastungen mit der Kita-Box der Unfallkasse Nord

##### A. Ressourcen:

<b>Arbeitsinhalt/-aufgabe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindung als gemeinsamer Wert</li> <li>• Nette Familien (überwiegend); wertschätzend</li> <li>• Kinder: bringen Fröhlichkeit, geben Kraft; Ihre Entwicklung begleiten; Bindungsarbeit</li> </ul>
<b>Arbeitsorganisation:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14.00 Uhr-Gruppe: für MA und Kinder gut</li> </ul>
<b>Arbeitsumgebung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleines Haus, nette Atmosphäre</li> </ul>

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	7 von 26

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Garten: jederzeit rausgehen; Möglichkeit für verbindende Projekte (z.B. Hochbeet)</li> </ul>
<b>Arbeitszeit:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14.00 Uhr-Gruppe: für MA und Kinder gut</li> </ul>
<b>Arbeitsmittel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Soziale Beziehungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Team: versteht und vertraut sich; man kann sich aufeinander verlassen und unterstützt sich; empathisch; ausgleichend (gehen auf unsere Bedürfnisse ein); ehrlicher, offener Umgang</li> <li>• S.o. Familien und Kinder</li> </ul>
<b>Wie können Sie dazu beitragen, diese Ressourcen auszubauen oder zu erhalten?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miteinander sprechen</li> <li>• Probleme zeitnah ansprechen</li> <li>• Weiterhin das Gegenüber sehen, kleine Aufmerksamkeiten etc.</li> </ul>

**Elbwiesen:**

Sämtliche Gruppenregeln wurden in Gruppenkreisen mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Team in Form von Beschlüssen konkretisiert und den Eltern mitgeteilt.

<b>Risikofaktoren</b>	
Uneinsichtige Ecken <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallgefahr</li> <li>- Übergriffe</li> </ul>	Maximal vier Kinder dürfen sich in den Ecken aufhalten, welche von außen eher uneinsichtig sind. Die Kinder fragen bzw. sagen Bescheid, bevor sie die Ecken betreten.
Waschräume <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wickelkommoden/Absturzgefahr</li> <li>- Rutschgefahr</li> <li>- Übergriffe/ Missachtung der Intimsphäre</li> </ul>	Die Kinder sagen dem pädagogischen Personal Bescheid, bevor sie die Toilette besuchen. Nach Möglichkeit gehen die Kinder allein. Sowohl Kindern als auch Erwachsenen ist die Toilettenregel bekannt, dass weder über noch unter der Toilettenkabine geschaut werden darf. Wird um Hilfe gebeten, fragen wir vor dem Betreten der Kabine um Erlaubnis.
Zugänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwere Türen, welche alleine schließen</li> <li>- Personen, die unberechtigt ins Gebäude kommen</li> <li>- Unfallgefahr durch Klemmen oder Stolpern auf der Treppe</li> </ul>	Sowohl im Erdgeschoss als auch in der ersten Etage befinden sich Türen mit erhöhten Griffen. Diese Türen dürfen ausschließlich von Erwachsenen betätigt werden.  Der Einlass des Eingangs ist durch einen Zahlencode gesichert, welcher regelmäßig geändert wird. Die Zugangsdaten erhalten ausschließlich die direkten Erziehungsberechtigten.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	8 von 26

	<p>Fremde Personen (z.B. Postboten oder Handwerker) werden während ihres Aufenthalts im Haus begleitet. Der Aufenthalt auf der Treppe wird von Fachkräften begleitet. Auf der Treppe gehen wir.</p>
<p><b>Außengelände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallgefahren Rutsche/Schaukel/Kletterturm</li> <li>- Einsicht von außen</li> <li>- Weglaufen/ über den Zaun klettern</li> </ul>	<p>Das pädagogische Personal verteilt sich so auf dem Gelände, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist. Diese konzentriert sich auf besonders uneinsichtige Ecken, Ansprache durch Passanten und Unfallgefahr. Sämtliche Türen (Pforten und Zugang zum Gemeindehaus sind stets verschlossen und können nur durch befugte Personen auf- und zugeschlossen werden.</p>

**Ev.-Luth. Johannes KiTa Rissen**

**Ergebnisse des Workshops am 09.05.2023 zur Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastungen mit der Kita-Box der Unfallkasse Nord**

**A. Ressourcen:**

<b>Arbeitsinhalt/-aufgabe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freude und Spaß an der Arbeit in der Gruppe: kann meine Persönlichkeit und Stärken einbringen und viele schöne Momente mit den Kindern gestalten und erleben</li> <li>• Abwechslungsreiche Tätigkeit</li> <li>• Viel Gestaltungsfreiheit bzgl. des Tagesablaufs</li> </ul>
<b>Arbeitsorganisation:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orange: gute Aufgabenverteilung / Arbeitsteilung in der Gruppe durch Entzerrung / Nutzung mehrerer Räume -&gt; entspannteres Arbeiten</li> <li>• Eine eigene Springerin für das Haus</li> <li>• Viel Gestaltungsfreiheit bzgl. des Tagesablaufs</li> </ul>
<b>Arbeitsumgebung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.T.: Gruppenraum; Verbundenheit mit dem Haus</li> <li>• Kaffeemaschine; Massagesessel</li> </ul>
<b>Arbeitszeit:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Arbeitsmittel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Soziale Beziehungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettes Team: freundlicher, respektvoller und wertschätzender Umgang; gegenseitige Hilfe; Spaß; tolle Stimmung</li> <li>• Gute Zusammenarbeit mit Team-Kolleg*innen: ähnliche pädagogische Haltung und Ansätze; gemeinsame Weiter-Entwicklung</li> </ul>

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	9 von 26

<p><b>Wie können Sie dazu beitragen, diese Ressourcen auszubauen oder zu erhalten?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Austausch bleiben im Team</li> <li>• Sich gegenseitig Feedback geben und nehmen; offen und ehrlich</li> <li>• Gute Bindungen zu den Eltern aufbauen (=Vertrauen)</li> <li>• Selbstfürsorge und Reflexion: wie geht es mir? Was brauche ich?</li> <li>• Unsere Springerin behalten</li> </ul>
--	--

#### 4. Auseinandersetzung mit Motiven und Strategien von Täter\*innen

Die Mitarbeiter\*innen werden *wie im Trägerkonzept beschrieben*, geschult um u.a. für besonders gefährdete Kinder sensibilisiert zu werden.

Während der zweiwöchigen Dienstbesprechungen finden Fallbesprechungen statt. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, Supervisor hinzuzuziehen und tauschen uns in Form von kollegialer Beratung aus.

#### 5. Gewährleistung von Schutz und Sicherheit

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung kommt dem Kinderschutz eine zentrale und bedeutende Aufgabe zu. In dem Kapitel zum Kinderschutz heißt es: „Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst und setzen sich für sein körperliches und seelisches Wohl ein. Die Familien werden dabei in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt.“

Alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte haben sich ausdrücklich und per Unterschrift hierzu verpflichtet.

Der Prozess ist nicht abgeschlossen und bedarf der ständigen Weiterentwicklung, womit deutlich wird, dass der Kinderschutz in seiner Umsetzung ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Kita ist.

Wir beobachten, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren und von wem er ausgeht.

- Wir sprechen mit den Kindern über die Situationen, die wir als Risikosituationen für Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder identifiziert haben.
- Wir sprechen über das Thema Gewalt und über Gefühle, wie Wut, Aggression, seelische und körperliche Verletzlichkeit.
- Wir erarbeiten Konfliktlösungen mit und für die Kinder. Das Ziel ist, dass die Kinder lernen, ihren Konflikt selbst zu lösen.
- Wir bieten „Kampfspiele“ an. Dabei lernen die Kinder Regeln des „fairen Kampfes“ kennen.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	10 von 26



- Eine unserer Gruppenregeln ist: „Wir passen aufeinander auf!“

**Wir verpflichten uns der Vermittlung demokratischer und christlicher Grundwerte** wie Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft, Respekt vor allem Leben, Toleranz und Verständigung von Völkern untereinander.

Deshalb arbeiten wir aktiv mit jeglichem grenzüberschreitenden Verhalten.

**Unsere Intervention** bei grenzverletzendem Verhalten:

- 1. Schritt: Die Situation unterbrechen
- 2. Schritt: Die beteiligten und weinenden Kinder trösten.
- 3. Schritt: Den Kindern helfen, den Konflikt aufzulösen.
- 4. Schritt: Wir informieren die Familien über Konflikte.
- 5. Schritt: Wenn nötig führen wir Gespräche mit den betroffenen Familien.
- Es können zur Unterstützung der Eltern und Klärung des Konfliktes weitere Fachkräfte (Kinderschutzfachkraft, Geschäftsführende des Kitawerks und andere Fachstellen) hinzugezogen werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerde zu führen.

Durch Weiterbildungen, Fortbildungen, Beobachtungen und den fachlichen Austausch untereinander wird unsere Feinfühligkeit geschult und weiterentwickelt. So gelingt es in vielen Fällen herauszufinden, wie die Befindlichkeit des einzelnen Kindes ist, auch wenn diese Kinder sich überwiegend noch nicht sprachlich ausdrücken können.

Für unser Team von Fachkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen (Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Heilerziehungspflege, Erziehungsdienst und sozialpädagogische Assistenz) und Erfahrungshintergrund, war und ist es wichtig, miteinander den Weg hin zu einer werteorientierten Pädagogik zu gehen.

**Innerhalb des Teams gibt es eine Feedbackkultur.**

Wir haben in unserem Team das ‚Feedback-Geben‘ kultiviert und das Hinschauen bei Fehlverhalten ist eine unserer wichtigsten verabredeten Verhaltensregeln.

Wir haben uns die Erlaubnis erteilt, uns gegenseitig Rückmeldung, auch und besonders bei schwierigen Themen, zu geben.

Wir haben folgende Verabredungen getroffen:

- Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind die Mitarbeitenden in der Lage, sich Unterstützung durch Teamkollegen und die Leitung zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt.
- Wir haben ein Codewort für uns entwickelt, dadurch sind wir in Lage uns aus überfordernden Situationen holen zu lassen, ohne in die Rechtfertigung zu gehen.

Für Selbstreflexive Prozesse stehen uns folgende Verfahren und Strukturen zur Verfügung:

- Kollegiale Beratung. Regelmäßiger Austausch im Gesamtteam und in Kleinteams
- Fortbildungen
- Teamcoaching oder Supervision im Klein- oder Gesamtteam
- Feedbackkultur

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	11 von 26



- Beratung durch unsere Personalreferentin oder Fachberaterin
- Leitungscoaching
- Dienstbesprechungen der Leitungen und Regionalgruppentreffen

Wir sind uns unserer gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen einer Kultur der Offenheit und des Vertrauens bewusst und wir erleben eine gedeihende Zusammenarbeit, in der Entwicklung möglich ist und schwierige Themen bearbeitet werden können. Hierbei lassen wir uns von einem Supervisor begleiten, nutzen Mitarbeiter\*innengespräche, Teamsupervisionen und auch die Dienstbesprechungen. Dies geschieht in einer Atmosphäre von Wertschätzung und Toleranz, mit dem Ziel, zu gültigen Verabredungen zu kommen, die von jedem Mitglied des Teams mitgetragen und umgesetzt werden.

Die Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung sind grundsätzlich in einer Machtposition den Kindern gegenüber. Darüber sind wir uns sehr bewusst und haben in unseren Teamsitzungen mehrfach darüber gesprochen, wo pädagogisches Handeln endet und Machtmissbrauch beginnt.

Wir lehren die Kindern von Anfang an das „Nein“ in Form von Worten und/oder Gesten und die Akzeptanz dessen aller Beteiligten. Die Kinder entscheiden über ihren Körper, dies implementiert auch die Entscheidung, wer sie beispielsweise wickeln und trösten darf. Das Kind wird von den Mitarbeiter\*innen gefragt, ob es gewickelt werden darf. Alternativ bieten sich weitere Mitarbeiter\*innen an.

*Jede/r Mitarbeitende ist gemäß § 30a Absatz 1 BZRG zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis verpflichtet.*

*In der Johannes- Kita sind alle pädagogische Fachkräfte berechtigt, nach einer Einarbeitungszeit zu wickeln- unabhängig des Geschlechts oder dem kulturellen Hintergrund. Auch unsere Auszubildenden werden hierzu angeleitet. Hierbei achten wir darauf, dass die Beziehung zum Kind hergestellt ist und holen uns das Okay des Kindes ab. Das Kind entscheidet letztlich darüber, von wem es gewickelt wird.*

*Diese Regelung wird mit den Eltern im Aufnahmegespräch kommuniziert. Bei eventuellen Vorbehalten der Eltern sprechen wir über mögliche Lösungsmöglichkeiten. Diese können eine andere Fachkraft sein oder schlussendlich auch die Verabredung, dass Eltern ggf. das Kind selber wickeln.*

*Die Kinder der Johannes- Kita werden maßgeblich bei der Erstellung der Gruppenregeln beteiligt. Diese beziehen sich auf die sozialen Interaktionen („wir tun niemandem weh“, Rollenspielregeln), das Freispiel und beispielsweise das Aufräumen.*

*In kindgerechten Abstimmungen lernen die Kinder, über alltagsrelevante Angelegenheiten abzustimmen und mitzureden. Die Selbstbestimmung und das „Stopp!“- Sagen wird sowohl im Gruppenkontext geübt als auch in Gewaltpräventionskursen für Kinder, an denen sie teilnehmen können.*

*Wir achten bei der Besprechungen der Gruppenregelungen auf eine altersgemäße Sprache und kurze, verständliche Sätze.*

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	12 von 26



*Die Liederauswahl ist so ausgerichtet, dass diese Kinder stärken und einen Gewaltpräventiven Ansatz vermitteln.*

*Im Rahmen des Beschwerdemanagements für Kinder nehmen wir Signale wahr, verbalisieren unsere Wahrnehmungen von Gefühlen und helfen dem Kind, seine Gefühle auszudrücken bzw. zu kanalisieren.*

*Auch die Raumgestaltung bedarf der Mitbestimmung der Kinder und wird in den täglich stattfindenden Gruppenkreisen thematisiert.*

*Wir planen die regelmäßige Befragung von Kindern, um diese in unser Beschwerdemanagement zu implementieren.*

#### **Gruppenregeln die mit den Kindern erarbeitet wurden**

- Wir begrüßen uns
- Wir verabschieden uns
- Wir tun niemanden weh – nicht körperlich und nicht am Herzen
- Wir passen aufeinander auf
- Wir lassen uns ausreden
- Wir sind freundlich
- Wir hören auf ein STOP
- Wir hören auf ein NEIN
- Jeder darf Gefühle zeigen
- Mein Körper gehört mir
- Wir stecken uns nichts in Körperöffnungen
- Wir holen füreinander Hilfe
- Wir nehmen keine Spielsachen mit auf die Hochebene
- Wir räumen unseren Arbeitsplatz auf
- Wir gehen langsam
- Wir reden und spielen in Zimmerlautstärke

*Das Team der Johanneskirche setzt sich in wiederkehrenden Fortbildungen, Teamtage und der kollegialen Beratung mit Themen wie Adultismus, Manipulation, Zwang und Drohungen, sowie Abwertung durch abwertende, erniedrigende oder sarkastische Bemerkungen auseinander.*

*Wir haben uns darauf verständigt, dass wir uns in kritischen, überfordernden Situationen unterstützen und für eine Deeskalation sorgen. Dies reflektieren wir im Nachklang und geben uns dazu gegenseitig eine Rückmeldung.*

*Uns ist bewusst, dass Kindern und uns als erwachsenen Vorbildern Fehler unterlaufen können. Dies besprechen wir mit den Kindern und leben es ihnen im Rahmen einer konstruktiven Fehlerkultur vor. Dazu gehört auch, dass es für uns selbstverständlich ist, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen, diese zu reflektieren und dem Kind eine Rückmeldung hierzu zu geben.*

*Die wiederkehrenden Sitzungen im Gruppenplenum und/ oder Kinderparlament ermöglicht Kindern, allein oder vertretend durch ihre gewählten Gruppensprecher\*innen ihre Beschwerden und Wünsche vorzutragen.*

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	13 von 26

## 6. Selbstverpflichtungserklärung und Interventionsplan

*Wie im Trägerkonzept beschrieben.*

## 7. Team

*Wie im Trägerkonzept beschrieben.*

*Einzelne Fallbeispiele und gemeinsame Handlungen werden besprochen.*

- Wir nutzen die von unserem Träger zur Verfügung gestellten Instrumente, wie: Besprechungszeiten, Leitungscoaching, Teamcoaching- Supervision und Teamentwicklung, Fortbildungsangebote. Sie dienen der Reflexion pädagogischer und alltagsspezifischer Handlungen und Handlungsfragen.
- Unser Qualitätsmanagementsystem sieht es vor, das Thema Kinderschutz einmal im Jahr mit dem Team zu überarbeiten.
- *Während der regelmäßigen Dienstbesprechungen finden Gespräche/Feedback zur gemeinsamen Haltung, die dem Schutz der Kinder dient, statt.*
- *Vereinzelt nutzen wir auch Studientage zur Vertiefung des Themas.*

## 8. Verhaltenskodex

*Wie im Trägerschutzkonzept beschrieben.*

Wir haben folgende Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch herausgearbeitet und verbindliche Vereinbarungen getroffen. Verstöße gegen diese Vereinbarungen, sowie die Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung führen zu dienstrechtlichen Konsequenzen (Verfahrensablauf im Kindertagesstättenwerk).

### Nähe und Distanz

Pädagogik ist Beziehungsarbeit. Wir gewöhnen die Kinder in unserer Kita angelehnt an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ein. Behutsam wird hierbei eine Beziehung zwischen Kind und Bezugserzieherin aufgebaut, mit gleichzeitiger Unterstützung durch die eingewöhnende Mutter, bzw. den eingewöhnenden Vater in Mitbestimmung des Kindes. Erst wenn eine erste Bindung zwischen Erzieherin und Kind erfolgt ist, ziehen die Eltern sich zurück. Wir sind uns im Klaren darüber, dass unsere Beziehung zu dem Kind eine **professionelle**, also eine unser ganzes pädagogisches Wissen umfassende Beziehungsgestaltung ist.

Am Ende der Eingewöhnungszeit soll das Kind gelernt haben alle ihnen bekannten Gruppenpädagog\*innen anzunehmen und nicht den Fokus auf „eine“ Bezugsperson zu haben. Das setzt voraus, dass sich alle Gruppenpädagog\*innen sich dem Kind anbieten

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	14 von 26

Vertrauen auf zu bauen. Schlussendlich entscheidet das Kind zu welcher Person es vordergründig sein Vertrauen setzt.  
Der Einhaltung dieser und weiterer Verpflichtungen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder haben alle Mitarbeitenden der Einrichtung in den unterschriebenen **Selbstverpflichtungserklärungen** zugestimmt.  
Das Schaffen von Nähe und Distanz wird von uns Mitarbeitenden sehr unterschiedlich wahrgenommen und ausgeübt. Die folgenden Vereinbarungen gelten vorerst und müssen weiter überprüft und gegebenenfalls neu abgestimmt werden.

Risikofaktoren	Team- Vereinbarung
Sehr enges Halten, unangemessene Nähe	Der Kontakt geht von dem Kind aus. Das Kind wird nicht einfach auf den Arm oder den Schoß genommen. Wir küssen die Kinder nicht. Wir geben einem Kind gern Geborgenheit, wenn es diese wünscht und von sich aus Nähe sucht. Wir achten dabei auch auf unsere Grenzen und Wünsche nach Nähe und Distanz.
Körperkontakt	Wir bestärken die Kinder in ihrem sicheren Gefühl, nur angenehmen Körperkontakt zuzulassen. Zu unangenehmem Körperkontakt sagen wir „Nein“. Wir sind zurückhaltend bei der Kontaktaufnahme und achten darauf, dass der Körperkontakt vom Kind ausgeht.
Intimpflege	Wir achten darauf, dass beim Toilettengang die Intimsphäre des Kindes gewahrt ist (Tür zu und nur auf Nachfrage und bei Erlaubnis eintreten oder helfen).
Wickeln (s.o.)	Wir sind uns des „sich ausgeliefert Fühlens“ des Kindes beim Wickeln bewusst. Wir achten und respektieren die Privatsphäre. Wir bieten den Kindern alternativ an, sich im Stehen eine neue Windel anziehen zu lassen. Die Kinder dürfen entscheiden, wenn sie jemand nicht wickeln darf. Die Eltern werden im Erstgespräch darüber informiert, dass wir sie auch anrufen, sollte sich ihr Kind nicht von uns wickeln lassen. Wir achten auf geeignete Wickelutensilien. Die Kinder werden nur von vertrauten Personen gewickelt. Langzeitpraktikant*innen, Menschen, die in unserer Einrichtung einen Freiwilligendienst leisten, Auszubildene und Vertretungskräfte, dürfen erst nach einer „Eingewöhnungsphase“ und zunächst unter Anleitung wickeln. Um die Intimsphäre der Kind zu wahren, bitten wir Eltern den Wickelbereich nicht zu betreten, wenn gerade ein fremdes Kind gewickelt wird. Die Wickelplätze sind so gestaltet, dass wenig Einsicht möglich ist.
Essenssituation	Wir essen gemeinsam in den Gruppen, jedes Kind hat seinen Platz und wird zur Selbständigkeit angeregt. Dazu gehört auch die Entscheidung was und wieviel gegessen wird. Wir leben den Kindern eine motivierende Esskultur vor.
Kosenamen	Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an. Wir benutzen

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	15 von 26

	keine niedlichen Attribute wie Süße, Schatz oder benutzen von uns aus Kosenamen.
Anrede der Mitarbeitenden und Eltern der Kinder	Eltern werden von uns gesiezt und wir lassen uns siezen. Die Kinder sagen Du und den Vornamen oder Nachnamen der Fachkraft. Das entscheidet jeder Mitarbeitende für sich.
Private Kontakte zu unseren Familien. Trennung von Arbeit und Privatsphäre	Wir pflegen keine privaten Kontakte zu den Familien unserer Kinder und machen keine privaten Besuche bei den Familien.
Babysitter	Mitarbeitenden (auch Bundesfreiwillige und Praktikanten) ist es nicht gestattet, bei den von uns zu betreuenden Kindern und deren Familien Babysitter-Dienste anzubieten. Diese Regelung wird vor Aufnahme einer Mitarbeit besprochen.

### 9. Implementierung von Kenntnissen zu (sexualisierter) Gewalt: Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden

*Wie im Trägerkonzept beschrieben.*

### 10. Präventionsangebote für Kinder

Mit gutem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und einem selbstsicheren Gefühl für die eigenen Grenzen, wird ein Kind sich leichter vor Übergriffen durch Dritte wehren können. Es bekommt im Laufe der Kindergartenzeit viele Male die Möglichkeit, Grenzen für sich einzufordern und „Nein sagen“ zu üben. Wir unterstützen das Kind dabei aktiv. Die folgenden Aspekte sehen wir als präventiv an. Damit tragen sie zum Kinderschutz bei.

#### **Bindung und Vertrauen:**

Kinder brauchen für ihre Entwicklung verlässliche Bindungen zu Erwachsenen. Sie müssen sich sicher fühlen und vertrauen können. In einer Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit kann sich das Kind ganz auf den individuellen Lern- und Bildungsweg einlassen. Durch die Struktur und das Konzept unserer Kita erfahren die Kinder Stabilität und Verlässlichkeit. Die Kinder werden als gleichwertige Partner angesehen, mit denen wir in den Dialog gehen.

#### **Selbstwirksamkeit:**

Mit altersentsprechenden Angeboten und jeder gemeisterten Herausforderung vertieft sich das Gefühl, selbstwirksam und kompetent zu sein. Das Kind erhält Förderung seiner Stärken und Unterstützung zur Kompensation seiner Schwächen. Unser Ziel ist, jedes Kind auf seinem individuellen Weg so gut zu unterstützen, dass es Selbstbewusstsein erlangt und Resilienzen entwickelt hat.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	16 von 26

Themen werden interessant und kindgerecht aufbereitet. Wir bedienen uns dabei ausgesuchter Lieder, Literatur und Medien (Schutz-Rap, Bücher, Kindertheater, etc.). die Kinder lernen dabei: „Mein Körper gehört mir“! Wir möchten sie darin bestärken und ihre Autonomie fördern.

Wir informieren die Eltern über unsere Arbeit und beziehen sie, wenn möglich, mit ein.

## 11. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder/Partizipation

### *Wie im Trägerschutzkonzept beschrieben*

#### Partizipation:

Wir leben in unserer Kita Partizipation. Damit werden die Kinderrechte hervorgehoben. Das Beteiligungsrecht der Kinder soll Mittelpunkt des pädagogischen Handelns sein. Innerhalb eines gesetzten Rahmens können die Kinder selbst entscheiden. Ein mit den Kindern gemeinsam erstelltes Regelwerk organisiert den Alltag. Partizipative Strukturen stärken das Ich-Gefühl, wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder und damit präventiv aus.

Hierfür implementierten wir im Januar 2023 ein Kinderparlament, das den Kindern demokratische Denkansätze und Handlungsfähigkeit spielerisch nahebringen kann. Wir beteiligen die Kinder beispielsweise bei der Auswahl des Speiseplans und der Themenauswahl von Festen.

Natürlich haben auch unsere jüngsten Kinder die Gelegenheit, den Krippenalltag mit zu gestalten.

Beispielsweise entdecken die Kinder beim morgendlichen Frühstück ihre mitgebrachte Brotdose, legen das was sie essen möchten auf ihren Teller und entscheiden dazu selbst wieviel sie essen möchten.

Beim Mittagessen verteilen sie die Trinkflaschen und dürfen beim Reinigen der Tische helfen. Jedes Kind bestimmt, wieviel und was es essen möchte und bekommt immer das Angebot für eine Portion Nachtisch, selbst wenn vom Mittag nichts oder nur wenig gegessen wurde.

Beim Übergang in den Elementarbereich besprechen die Erzieherinnen mit dem Kind, wie das Abschiedsfest gestaltet werden soll und in den laufenden Projekten im Alltag werden die Interessen der Kinder aufgegriffen und thematisiert.

Hier wird ein hohes Maß an Beobachtungsgabe der Mitarbeiter\*innen gefordert, um auf kleinste Signale der Kinder achten zu können.

- Wir arbeiten dialogisch, d. h. die Kinder haben die gleichen Rechte wie wir Erwachsenen auf Meinungsäußerung und „gehört zu werden“.
- Die Kinder können sich immer mit ihrer Beschwerde an uns wenden. Wir schenken ihnen in jedem Fall Gehör und gehen in einen klärenden Prozess.
- Bei Kindern mit geringem Wortschatz fragen wir nach und helfen bei der Vermittlung ihrer Beschwerden. Wir zeigen auch Bücher oder Bilder, was sich vor allem bei fremdsprachigen Kindern bewährt hat.
- Die Kinder dürfen jederzeit mit ihren Anliegen oder Beschwerden zur Leitung kommen.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	17 von 26

- Die Kinder haben das Recht, sich einer Person ihres Vertrauens mitzuteilen. Hier sind wir noch in der Entwicklung geeigneter Instrumente. Vorstellbar ist, dass die Kinder ihre Kindervertretungen wählen.

**Starke und selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig gegenüber Grenzverletzungen und Machtübergreifen.**

Für uns ist es wichtig, die Eltern der Kinder in diesen Prozess mit einzubeziehen. So erfolgt in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen ein intensiver Austausch darüber. Ebenso während der Elternabende oder beim gemütlichen Treffen im Eltern Café mit Kindern und Eltern gemeinsam.

**12. Sexualpädagogik**

Kindliche Sexualität beginnt schon vor der Geburt. Es ist nachgewiesen, dass kleine Jungen bereits im Mutterleib Erektionen haben. Auf dem Wickeltisch fassen die einjährigen Kinder sich häufig an die Geschlechtsteile und betrachten sich im Spiegel, der bei uns über dem Wickelbereich an der Decke befestigt ist. Es beginnt auch das Interesse daran, wie andere Kinder aussehen. Im zweiten Lebensjahr entdecken sie den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Wir benennen die Geschlechtsteile. Mädchen haben eine Scheide, Jungen einen Penis. Nun begleiten die Kinder sich gegenseitig gern zum Wickeltisch und möchten zuschauen, wenn der Freund/ die Freundin gewickelt wird. Das dürfen sie auch, wenn das zu wickelnde Kind damit einverstanden ist. Um den 3. Geburtstag herum werden die meisten Kinder trocken und brauchen tagsüber keine Windel mehr. Gern gehen sie dann zu zweit oder zu dritt auf die Toilette und schauen sich dabei zu. Häufig beobachten wir in diesem Alter die Anfänge von „Doktorspielen“. Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele. Die Kinder wollen ihre Neugier befriedigen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Beide sind grundsätzlich verschieden. Zwar können kleine Jungen auch eine Erektion haben und Mädchen schöne Gefühle empfinden, aber Kinder schreiben diesen Erlebnissen eine andere Bedeutung zu als Erwachsene. Die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind.

**Für Doktorspiele gibt es klare Regeln:**

Risikofaktoren	Team- Vereinbarung
Altersunterschiede	Wir achten darauf, dass die Kinder bei Doktorspielen altersgleich sind.
Mitmach-Zwang	Kein Kind wird zum Mitmachen gezwungen. Die Rollen werden getauscht. Jedes Kind bestimmt, wann es aufhören möchte, mitzuspielen.

Verletzungen	Wir besprechen mit den Kindern, dass sie sich nichts in Körperöffnungen stecken und keinem Kind bei einem Doktorspiel wehgetan wird.
Grenzen erfahren	Wir üben das „NEIN“ und „STOP“ Sagen und besprechen das Thema Grenzen.
Unbeobachtete Spielsituation	Wir geben den Kindern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen (beispielsweise auf oder unter der Hochebene) ihren Körper zu entdecken (allein oder zusammen mit einem zweiten Kind).
Petzen und schlechte Geheimnisse	Hilfe holen ist immer richtig und kein Petzen. Geheimnisse, die sich nicht gut anfühlen muss man auf keinen Fall für sich behalten, sondern es ist gut, sie einem Erwachsenen zu erzählen.
Sprache	Wir benennen die intimen Körperteile: Scheide, Penis, Po-Loch, Brust. Ausscheiden benennen wir mit „pinkeln“, „Pipi machen“ oder „pischern“, „kackern“ oder „Kacka machen“.

Wir suchen gemeinsam nach Symbolen die unsere Regeln symbolisieren, die die Kinder lesen/erkennen können und hängen sie im Gruppenraum auf.  
 In der Regel können Kinder in diesem Alter sprachlich gut äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Dennoch ist auch jetzt die Aufmerksamkeit der Pädagoginnen gefordert. Sie müssen auch an Mimik und Gestik der Kinder erkennen, wenn ihnen etwas zu viel wird und sie nicht weiter spielen wollen. Die Kinder im Krippenbereich sind nicht ohne Aufsicht. Besondere Beachtung brauchen Kinder mit Behinderungen, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen unter Umständen schutzbedürftiger sind.  
 Bei Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund thematisieren die Pädagoginnen in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern das Thema Sexualität und Sexualentwicklung, um entsprechend reagieren zu können.  
 Wir Erwachsenen übernehmen die Verantwortung und achten darauf, dass folgende, uns allen gleich wichtige und verbindliche Regeln bei Doktorspielen eingehalten werden.

Wir achten auf eine offene und wertschätzende Sprache und bedienen uns dabei an ausgesuchter Literatur (Schutz-Rap, Bücher, Kindertheater, etc.). die Kinder lernen dabei: „Mein Körper gehört mir“! Wir möchten sie darin bestärken und ihre Autonomie fördern. Wir informieren die Eltern über unsere Arbeit und beziehen sie, wenn möglich, mit ein.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	19 von 26

### 13. Gewaltschutzkonzept (gemäß §45 Abs.2, Nr.4 SGB VIII )

„Was sind Grenzverletzungen unter Kindern und wo fangen sie an?“

Im Mitarbeiterteam haben wir lange über dieses Thema gesprochen.

Wir haben als Gewalt unter Kindern definiert:

- eine Handlung der Grenzverletzung (körperlich, sexuell, seelisch)
- eine aktive körperliche Behinderung oder Belästigung

Präzisiert haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wo Gewalt anfängt und uns auf folgenden Konsens verständigt:

1. Anschreien
2. Fehlender Respekt vor dem anderen
3. Herabwürdigung durch Beschimpfungen
4. (Be-)Drohungen
5. Erniedrigung
6. Bloßstellen
7. Zwang

Stellen wir in unserem Alltag einen dieser Punkte fest, dann müssen wir handeln und Kinder schützen. Gerade die jungen Kinder unter drei Jahren mit denen wir arbeiten, können ihre Kräfte oft noch nicht einschätzen. Soziale Kompetenzen, die das miteinander leben von Menschen regeln, müssen erst noch eingeübt werden. Dann passiert es, dass sie andere Kinder zu stürmisch umarmen, sie einfach umlaufen oder auch umschubsen. Da sie noch keine Konfliktlösungsstrategien gelernt haben, lösen sie ihre Konflikte oft mit Beißen oder Schlagen. Hier ist eine klare Haltung der Pädagogin wichtig, die betroffene Kinder schützt und ein Fehlverhalten mit einem klaren „Nein“ kommentiert.

Wir beobachten, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren und von wem er ausgeht.

- Wir sprechen mit den Kindern über die Situationen, die wir als Risikosituationen für Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder identifiziert haben.
- Wir sprechen über das Thema Gewalt und über Gefühle, wie Wut, Aggression, seelische und körperliche Verletzlichkeit.
- Wir erarbeiten Konfliktlösungen mit und für die Kinder. Das Ziel ist, dass die Kinder lernen, ihren Konflikt selbst zu lösen.
- Wir bieten „Kampfspiele“ an. Dabei lernen die Kinder Regeln des „fairen Kampfes“ kennen.
- Eine unserer Gruppenregeln ist: „Wir passen aufeinander auf!“

Vorträge zum Thema Gewalt und Übergriffe (auch sexuelle) unter Kindern organisieren wir in Form von Elternabenden.

Unsere Intervention bei grenzverletzendem Verhalten:

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	20 von 26



- 1. Schritt: Die Situation unterbrechen
- 2. Schritt: Die beteiligten und weinenden Kinder trösten.
- 3. Schritt: Den Kindern helfen, den Konflikt aufzulösen.
- 4. Schritt: Wir informieren die Familien über Konflikte.
- 5. Schritt: Wenn nötig führen wir Gespräche mit den betroffenen Familien.
- Es können zur Unterstützung der Eltern und Klärung des Konfliktes weitere Fachkräfte (Kinderschutzfachkraft, Geschäftsführende des Kitawerks und andere Fachstellen) hinzugezogen werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerde zu führen.

*In unseren Teambesprechungen tauschen wir uns über unser Verständnis von gewaltfreier Sprache aus. Folgende Punkte beachten wir dabei:*

1. *Wir sprechen stets wertschätzend mit Kindern und miteinander.*
2. *Uns ist bewusst, dass Ironie, Sarkasmus und Zynismus von Kindern nicht interpretiert werden kann und unterlassen die Verwendung dessen. Auch im Umgang miteinander verzichten wir auf verletzend oder missverständliche Kommentare.*
3. *Wir verwenden „Ich- Botschaften“ und achten darauf, Vorwürfe und Herabwertungen zu vermeiden.*
4. *Uns ist bewusst, dass auch die nonverbale Kommunikation eine verletzende Auswirkung auf unser Gegenüber haben kann. Zur Nonverbalen Kommunikation gehören Mimik und Gestik (Augenrollen, gehobener Zeigefinger. Wir vermeiden dies und geben uns ggf. ein Feedback.*
5. *Wir achten auf unsere Lautstärke, den Tonfall und die Vermeidung von Verallgemeinerungen und Herabwertungen.*
6. *Wir nutzen zur Ansprache des Kindes den vollen Namen und verzichten auf verniedlichende Abkürzungen oder Kosenamen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes benutzen wir eine Namens Kürzung (z.B. Max statt Maximilian).*

*Im Team haben wir uns auf folgendes Vorgehen bezüglich der „Gewalt gegen Fachkraft“ geeinigt:*

1. *Wir stellen Augenkontakt her.*
2. *Wir fragen nach und verstehen anstatt zu interpretieren und/ oder zu urteilen.*
3. *Wir hören dem Kind zu.*
4. *Wir lassen das Kind aussprechen.*
5. *Wir würdigen das Gefühl unseres Gegenübers*
6. *Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und entschuldigen uns.*
7. *Wir sprechen das Problem an ohne anzugreifen (Vorwurfvermeidung, Verallgemeinerungen).*
8. *Wir sprechen in Ich- Botschaften.*
9. *Wir versuchen uns, selbst ruhig zu bleiben.*
10. *Wir holen uns Hilfe, wenn wir uns überfordert fühlen.*

*Im Team haben wir uns auf folgende Vorgehen bezüglich „Gewalt Sorgeberechtigte gegen Fachkraft“ geeinigt:*

1. *Gefühle und Bedürfnisse identifizieren*

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	21 von 26

2. *Wertschätzung statt Provokationen, Vorwürfe, Ermahnungen oder auch Drohungen*
3. *Auf Körpersprache achten, gerade Haltung. Versuchen, ruhig zu bleiben.*
4. *Kurze, ruhige und präzise Ansprache*
5. *Schaulustige entfernen, ggf. Hilfe holen*

*Präventiv können regelmäßige Gesprächsmöglichkeiten dafür sorgen, Situationen „nicht hoch kochen“ zu lassen.*

#### **14. Sorgeberechtigte**

Wir sind uns bewusst, dass wir gemeinsame Erziehungsverantwortung mit Eltern und Familien tragen. Auch deshalb ist uns gegenseitige Offenheit, sowie der Dialog und Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Wir wünschen uns eine aktive Elternschaft und laden explizit zu Engagement und Mitarbeit ein.

Wir beziehen die Eltern in strukturelle Prozesse und Konzeptfragen mit ein.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen in den Kitaalltag einzubringen und mit zu gestalten. Mindestens zwei Mal im Jahr finden Elternbeiratssitzungen und Elternabende statt.

Wir organisieren Themenelternabende wozu wir die Eltern einladen. Erreichbar sind wir telefonisch und per Mail, auch Türen- und Angelgespräche sind bei uns willkommen.

Es zeigt sich, dass durch eine gute Elternarbeit die Zufriedenheit in der Elternschaft steigt. Unser Schutzkonzept findet sich auf unserer Homepage wieder, so dass sich die Eltern schon vor Betreuungsbeginn informieren können.

Wir bieten eine Elternberatung an, über die sich an den Pinnwände, bei Entwicklungsgesprächen und auch auf den Elternabenden informiert werden kann. Dazu liegen beispielsweise Flyer für unterschiedliche Angebote für Eltern aus, zum Teil auch in unterschiedlichen Sprachen.

#### **15. Beschwerdemöglichkeiten der Sorgeberechtigten und Externen**

##### ***Wie im Trägerkonzept beschrieben.***

Für die Eltern gibt es ein gültiges Beschwerdeverfahren im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung.

Darin ist folgender Verfahrensablauf geregelt.

- Die Eltern sollen in jedem Fall für ihre Beschwerde einen Ansprechpartner haben. Eltern können sich an das Erziehungspersonal, an die Leitung, die Elternvertreter- und Vertreterinnen und den Träger des Kitawerks wenden.
- Krisen haben Vorrang und werden zügig bearbeitet. Gespräche werden zusammen mit der Leitung geführt. Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte, beispielsweise Kinderschutzbeauftragte, hinzugezogen.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	22 von 26

- Gespräche werden schriftlich festgehalten und getroffene Vereinbarungen von allen Parteien unterschrieben.
- Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit sich an folgende Beschwerdestellen zu wenden:
  - Ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein  
Max Zelck Strasse 1  
22459 Hamburg  
Telefon: 040-558220-609  
Regionale Zuständigkeit: Frau Fischlin - [kontakt@kitawerk-hhsh.de](mailto:kontakt@kitawerk-hhsh.de)

oder auch an die externe Beschwerdestelle:

- **Kitaaufsicht**  
Sozialbehörde  
Kita-Aufsicht (FS 342)  
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg  
E-Mail: [kita-aufsicht@soziales.hamburg.de](mailto:kita-aufsicht@soziales.hamburg.de)  
Leitung: Frau Tege – Tel.: 040-428636260  
Regionale Zuständigkeit: Herr Peters – Tel.: 040-428632526  
Diese Kontaktdaten hängen an den allgemeinen Pinnwänden der Häuser

Um die Zufriedenheit der Eltern mit der Arbeit in unserer Einrichtung zu ermitteln, führen wir eine jährliche anonyme Fragebogenaktion durch.

## 16. Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeiter\*innen

### **Wie im Trägerschutzkonzept beschrieben.**

Wir erlauben uns eine Kultur des Fehlermachens. „*Der Fehler ist der Freund, der mir den Weg weist*“, sagt die Reformpädagogin Maria Montessori. Team-Tage, Coachings und Supervision unterstützen diese Prozesse.

Wir nutzen auch das tägliche Gespräch, um „Irritationen“ schnell aus der Welt zu räumen.

### **Innerhalb des Teams gibt es eine Feedbackkultur.**

Wir haben in unserem Team das ‚Feedback-Geben‘ kultiviert und das Hinschauen bei Fehlverhalten ist eine unserer wichtigsten verabredeten Verhaltensregeln.

Wir haben uns die Erlaubnis erteilt, uns gegenseitig Rückmeldung, auch und besonders bei schwierigen Themen, zu geben.

Wir haben folgende Verabredungen getroffen:

Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind die Mitarbeitenden in der Lage, sich Unterstützung durch Teamkollegen und die Leitung zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	23 von 26

## 17. Notfallplan (Handlungsabläufe und Interventionsplan des Kirchenkreises)

### **Wie im Trägerschutzkonzept beschrieben.**

Die Kita soll für die Kinder ein sicherer Ort sein an dem ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, Grenzen anderer zu respektieren. Bei Verdachtsmomenten die vermuten lassen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, finden wir in dem „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreis Hamburg- West/ Südholstein“ den Leitfaden für weiteres Vorgehen. Bei Verdacht auf Kindesmissbrauch oder sexuelle Übergriffe von Kindern stehen zwei Leitungen unseres Trägers mit der Qualifikation als Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung und beraten uns auf kollegialer Ebene. Gleichzeitig schalten wir die Fachberatung und eine externe Beratungsstelle zur Unterstützung ein. Bei Bestätigung des Verdachts werden die notwendigen Maßnahmen in Absprache mit dem Träger eingeleitet.

Die unterschiedlichen Interventionspläne stehen den Mitarbeiter\*innen griffbereit zur Verfügung auch diese, sowie der Leitfaden Presse-/ und Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen unseres Qualitätsmanagements jährlich wiederholt.

## 18. Meldepflichten besonderer Vorkommnisse nach §47 SGB VIII

Die Einrichtungsleitung meldet nach Absprache mit der zuständigen Regionalleitung die Beeinträchtigung und Gefährdung des Wohls der Kinder in der Kindertageseinrichtung.

## 19. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

### **Abläufe des Trägers von InsoFa - wie im Trägerschutzkonzept beschrieben**

#### Kontakt Daten der Kindertageseinrichtungen:

- Zuständiger ASD – allgemeiner sozialer Dienst  
Bezirksamt Altona  
Achtern Born 135  
22549 Hamburg  
Tel.: 040-42811-5295  
E-Mail: [asd-altona-west@altona.hamburg.de](mailto:asd-altona-west@altona.hamburg.de)
  
- Zuständiges JA - Jugendamt  
Fachamt Jugend- und Familienhilfe Altona –  
Platz der Republik 1  
22758 Hamburg  
Tel.: 040-42811

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	24 von 26

- **KJND:** Kinder- und Jugendnotdienst  
Feuerbergstraße 43c  
22337 Hamburg  
Tel.: 040-428153200
- **Kita-Aufsicht/Heimaufsicht/Einrichtungsaufsicht:** Bezirksamt Altona – Herr Peters
- **Meldebeauftragte Person im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein**  
[meldebeauftragte@kirchenkreis-hhsh.de](mailto:meldebeauftragte@kirchenkreis-hhsh.de)  
Mobil 0173 2598 282

### **Referent\*innen für Teamtage/Inhouse-Schulungen, Elternabende:**

- **Fachstelle Prävention** im KK HH-West/Südholstein, Beate Pfeiffer,  
[praevention@kirchenkreis-hhsh.de](mailto:praevention@kirchenkreis-hhsh.de) , Telefon 040 558 220 527
- **Wendepunkt eV.** ,Fortbildungszentrum WFZ, (Fr. Traulsen und Hr. Platte)  
[traulsen@wendepunkt-ev.de](mailto:traulsen@wendepunkt-ev.de) und WFZ [info@wendepunkt-fortbildung.de](mailto:info@wendepunkt-fortbildung.de)
- **Ev. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**, Norderstedt,  
Thomas Karrasch, [thomas.karrasch@diakonie-hhsh.de](mailto:thomas.karrasch@diakonie-hhsh.de) 040/35777811
- **Ulrich Kaulen** [ulrich.kaulen@hamburg.de](mailto:ulrich.kaulen@hamburg.de) 040/285 76 294 oder  
0174/19 22 677
- **Familienplanungszentrum Altona**, Annica Petri  
[petri@familienplanungszentrum.de](mailto:petri@familienplanungszentrum.de)  
[fpz@familienplanungszentrum.ev](mailto:fpz@familienplanungszentrum.ev) 040/439282

## **20. Datenschutz**

### ***Wie im Trägerkonzept beschrieben.***

Verhaltenskodex: Kinderschutz vor Datenschutz !

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann es sinnvoll sein, Daten vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne das Wissen der Sorgeberechtigten weiterzugeben.

## **21. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte**

Allen Mitarbeiter\*innen ist bekannt:

- Handyzeit ist Pausenzeit (nur mit der Leitung abgesprochenes Beisichführen in Notfällen ist erlaubt)
- Fotos und Videos werden ausschließlich mit den für die Kindertagesstätte vorgesehenen Geräten bzw. einer in der Kita befindlichen Speicherkarte erstellt.

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	25 von 26

- Alle Geräte, die persönliche Abbildungen enthalten, werden eingeschlossen und sind mit einem Code versehen. Nur Mitarbeiter\*innen die diesen Code kennen, erhalten Einsicht.
- Alle Akten, die persönliche Daten enthalten, sind verschlossen auf zu bewahren.

## 22. Ausblick

Fortlaufend werden wir an diesem Konzept weiterarbeiten, es überprüfen und ggf. anpassen.

### Quellenangaben:

- Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung  
Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (2018): *Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt, Leitfaden für die Entwicklung und Implementierung in Einrichtungen*. Berlin.
- Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e. V. (VEK) & Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein (2019): *Handbuch Kinderschutz*.
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kindertageseinrichtungen, Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann, Don Bosco, 2021

K2.12H Kinderschutz		Version	Datum	Seite
Gliederung Schutzkonzepte		1	21.01.2025	26 von 26